|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Anschrift des/der Antragsteller/in      |  | Telefon: |       |
| Fax:  |       |
| E-Mail: |  |
| Internet: |       |
|  | Bankverbindung |
| Kto.Inhaber |  |
| Bank |       |
| IBAN |  |
|  |  |

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2019

(Stadtteilfonds)

|  |
| --- |
| 1. Titel / Kurzbezeichnung des Projektes |
|       |

|  |  |
| --- | --- |
| 2. Projektdauer (voraussichtliches Beginn- und Enddatum)***Beginn kann nicht vor dem 01.10.2019 liegen.*** | 2a. Projektort inkl. Stadtteil und Name/Straße der  Unterkunft |
| Beginn:      | Ende:       |       |

|  |
| --- |
| 3. Ansprechpartner/-in und Verantwortliche/r für das Antragsverfahren |
| Name, Vorname |       | Telefon:       |
| Anschrift/Email |       |

|  |
| --- |
| 4. Ziele-, Beschreibung- und Art des Projektes |
|       |

5. An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt?

Zielgruppe(n): [ ]  Mädchen [ ]  Jungen [ ]  Frauen [ ]  Männer

Altersgruppe:       bis       Jahre

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:       (durchschnittlich)

Herkunft / Nationalität(en) : [ ]  offen für alle Nationalitäten

|  |  |
| --- | --- |
|  |  [ ]  offen für Teilnehmer/innen folgender Nationalität(en)/Herkunft:        |

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmer/innen aus:  | Stadt-/ Ortsteilen (ggf. Gebiet):        |

|  |  |
| --- | --- |
| Sonstige Anmerkungen zur Zielgruppe:  |        |

6. Führungszeugnis

**Wenn Sie mit Minderjährigen arbeiten, müssen Sie uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 12 Monate ist.** Bitte tragen Sie hier die Namen und die Privatanschrift der Personen ein, die mit Minderjährigen arbeiten sollen. Falls Ihr Antrag bewilligt wird, schicken wir Ihnen mit der Bewilligung ein Schreiben zu. Mit diesem Schreiben können Sie beim Stadtamt kostenlos ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen. **Das Führungszeugnis muss vor oder mit dem Mittelabruf (Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das Geld erst nach Vorlage der Dokumente überwiesen wird.**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Privatanschrift |
| Name, Vorname | Privatanschrift |
| Name, Vorname | Privatanschrift |

7. Finanzierungsplan

|  |
| --- |
| **Ausgaben**  |
|  |
| **EHRENAMTLICHE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN** Die Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten liegt bei max. 12,80€/Stunde. |
| **Bezeichnung der Tätigkeit / des Anlasses** | **Stundenzahl**  |  **Aufwands-entschädigungen in €** | **Betrag in €** |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
| **Gesamtbetrag in €** |       |
|  |
| **Sachausgaben** Dabei handelt es sich um Ausgaben für das Projekt (z.B. für benötigtes Material, technische Geräte und für die Nutzung von Räumen). Bitte einzeln aufführen. | **Betrag in €** |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
| **Gesamtbetrag Sachausgaben** in € |       |
|  |
| **Gesamtausgaben für das Projekt** in € |  |
|  |
| **Einnahmen** (nur finanzielle Mittel, keine Eigenleistungen) |  |
| Es sind alle Einnahmen einzeln anzugeben, die dem Projekt zufließen.  | **Betrag in €** |
| Eigenmittel (nur finanzielle Mittel, falls vorhanden, keine Voraussetzung) |       |
| Spenden |       |
| Bei anderen Behörden beantragte Mittel:  | beantragt | bewilligt | abgelehnt | noch in Planung |  |
|       | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |       |
|       | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |       |
| Bei sonstigen Trägern beantragte Mittel: | beantragt | bewilligt | abgelehnt | noch in Planung |  |
|       | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |       |
|       | [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |       |
| Sonstiges: |       |
| **Summe der Einnahmen in €** |       |
|  |  |
| **Gesamtausgaben für das Projekt in €** |       |
|  **abzüglich Summe der Einnahmen in €** |       |
|  **= Antragssumme in €** |  |

Das Projekt kann auch durchgeführt werden, wenn nicht die gesamte beantragte Summe bewilligt wird.

**[ ]  Ja [ ]  Nein**

9. Ehrenamtliches Engagement / Eigenleistungen (ohne finanziellen Aufwand)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ehrenamtliche Arbeit**Hier ist darzustellen, in welchem Umfang ehrenamtliches Engagement in die Projektarbeit einfließt. | Anzahl der ehrenamtlich tätigen Personen: |       |
| Zahl der ehrenamtlichen Stunden gesamt:  |       |

|  |  |
| --- | --- |
| **Sonstige Eigenleistungen** Welche sonstigen Leistungen werden durch den Projektträger eingebracht (z.B. die Bereitstellung von Material, technischen Geräten, Räumen o. ä.): |       |

|  |
| --- |
| Laut Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Falls ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist, kann dies im Einzelfall unter Beifügung einer kurzen Begründung beantragt werden. In diesem Fall kann ein Vorbescheid ergehen, der - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - den vorzeitigen Maßnahmebeginn zulässt. |

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahmen - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschluss zur Folge hat.

|  |
| --- |
| [ ]  Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde. [ ]  Ich/wir beantrage/n den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die geplante Maßnahme, weil …  (Eine Begründung ist unbedingt erforderlich!):       |

9. Datenschutz / Kontrollen

Mit meiner Unterschrift nehme ich den folgenden Hinweis zum Datenschutz zur Kenntnis.

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verantwortlich.

Ich verarbeite Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung meiner gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können. Ich erhebe grundsätzlich nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der dort angegebenen Rechtsgrundlage in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Daneben gelten im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten u.a. die §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X und ansonsten die weiteren Vorschriften des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Ich behandele Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass

* die Angaben im und zum Antrag zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
* Ihre Daten (z.B. Namen; Bezeichnung des Vorhabens; Höhe der Zuwendung; Eigeneinnahmen; Zuwendung Dritter; usw.) im jährlich durch die Senatorin für Finanzen zu erstellenden und nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichenden Zuwendungsbericht aufgenommen und veröffentlicht werden.

Ich lösche Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, mache ich dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben mir gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Ich verarbeite die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie einen Widerspruch an:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Datenschutz, OKZ 400 12

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

datenschutz-buergerservice@soziales.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wenden:

Dr. Uwe Schläger

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

+49 421 69 66 32 0

Office@datenschutz-nord.de

**10. Erklärung Landesmindestlohngesetz**

Nach dem am 01.09.2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 9,19 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 9,19 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.

Soweit zutreffend: In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

***………………………………***

 Ort Datum Unterschrift der/des Antragstellerin/-s

|  |
| --- |
| 11. Sonstige Anmerkungen |
|       |